

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg verbessern

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche aktuell in Baden-Württemberg in Einrichtungen freier Träger der stationären Jugendhilfe untergebracht sind, unter Darstellung wie sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Angeboten gemäß § 34 Sozialgesetzbuch [SGB] VIII bzw. 35a SGB VIII, § 42a bzw. 42 SGB VIII, § 13 SGB VIII, § 30 SGB VIII sowie Notfallunterbringung);
2. wie viele der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen aktuell in Baden-Württemberg gemäß sog. Brückenlösungen in Sporthallen/Besprechungsräumen etc. untergebracht sind (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
3. wann die Landesregierung plant, die laut Drucksache 17/4114 „zeitlich befristete[n] Maßnahme[n]“ der Brückenlösungen zugunsten einer regulären Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wieder aufzuheben;
4. inwiefern ihr Zahlen vorliegen, wie viele unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg aktuell einen Sprachkurs besuchen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
5. welche Maßnahmen sie ergreift, um es den Kommunen bzw. den freien Trägern der Jugendhilfeeinrichtungen zu ermöglichen, Vorhaltestrukturen zu schaffen, um in Zeiten potenziell stark ansteigender Zahlen unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher schnell handlungsfähig zu sein;
6. inwiefern Überlegungen bestehen, die einzelfallbezogene Kostenerstattung, die wenig Spielraum zur Vorhaltung lässt, hinsichtlich einer Kompletterstattung weiterzuentwickeln;
7. welche Gründe sie dafür ausmacht, dass einigen der unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus der Notfallunterbringung der Anschluss in Ausbildung oder Beschäftigung nicht gelingt und wie sich dies zukünftig vermeiden lässt;
8. inwiefern ihr Zahlen vorliegen, wie hoch die Quote derer ist, denen nach der Unterbringung in der stationären Jugendhilfe o. ä. der Übergang in eine Beschäftigung oder Ausbildung gelingt;
9. welche Möglichkeiten aus ihrer Sicht bestehen, um den Fachkräftemangel in der Jugendhilfe, aber auch im Migrationsberatungsdienst zu lindern;
10. wie sie Vorschläge beurteilt, die Qualifizierungsmaßnahmen in Form einer modularen Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Flüchtlingsberatung ohne sozialpädagogische Ausbildung vorsehen;
11. durch welche Maßnahmen die Kooperation zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe verbessert werden könnte;

12. welche Möglichkeiten sie sieht, um den Übergang von der Schule in den Beruf stärker strukturell und ressortübergreifend zu fördern;
13. inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass die vorläufige Inobhutnahme ab Vollendung der Alterseinschätzung zur Fortführung von Unsicherheit hinsichtlich des künftigen Verbleibs und zu einem Wartezustand ohne Tagesstruktur führt.

26.4.2024

Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Wahl, Binder, Rolland SPD

Begründung

Im Januar 2023 haben sich das Sozialministerium, der Städtetag und der Landkreistag darauf geeinigt, die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Rahmen eines Fünf-Punkte-Plans zu regeln und Notfallunterbringungen vorzusehen. Die Unterbringung war zur Entlastung der Kommunen und als kurzfristige Notlösung gedacht. Verschiedene Akteure haben deutlich gemacht, dass die Notunterbringung so schnell wie möglich zugunsten einer regulären Unterbringung ersetzt werden muss, um die erfolgreiche Integration der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nicht zu gefährden. Der Antrag möchte herausfinden, wie die aktuelle Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Baden-Württemberg ist und mit welchen Maßnahmen diese verbessert werden könnte.